

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

KILLEREXE Kleberentferner Easy

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: KILLEREXE Kleberentferner Easy

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

www.killerexe.de
Jörg Köbele
Bahnhofstraße 61
72213 Altensteig
Fax: 07453 3293
E-Mail: mail@killerexe.de

1.4. Notrufnummer:

Leitfaden für die gesundheitlichen Risiken:

Konsultieren Sie sofort mit Ihrem Arzt oder Arzt im Dienst. Im Falle der Bedrohung ins Leben zu rufen 112.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

STOT SE 3; H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Skin Sens. 1; H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 1; H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Acute 1; H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Compr. Gas; H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Flam. Aerosol 1; H222	Extrem entzündbares Aerosol.
Eye Irrit. 2; H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Irrit. 2; H315	Verursacht Hautreizungen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R 12	Hochentzündlich.
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort

Gefahr

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

KILLEREXE Kleberentferner Easy

Gefahrenhinweise	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
	H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P261	Einatmen von Aerosol vermeiden.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
	P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



F+



Xi



N

hochentzündlich

reizend

umweltgefährlich

R-Sätze:	R 12	Hochentzündlich.
	R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.
	R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
	R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:	S 7	Behälter dicht geschlossen halten.
	S 23	Aerosol nicht einatmen.
	S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
	S 61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Enthält >30% aromatische Kohlenwasserstoffe.

Enthält Orangenterpene und Isopropanol.

2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

KILLEREXE Kleberentferner Easy

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS 200-661-7 CAS 67-63-0	Isopropanol	< 50 %	EU: F; R11. Xi; R36. R67. CLP: Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336.
EINECS 232-433-8 CAS 68647-72-3	Orangenterpene	< 50 %	EU: R10. Xi; R38. Sens.; R43. N; R50-53. Xn; R65. CLP: Flam. Liq. 3; H226. Skin Irrit. 2; H315. Skin Sens. 1; H317. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.
REACH 02-2119667602-36-xxxx EINECS 203-448-7 CAS 106-97-8	n-Butan, rein	< 25 %	EU: F+; R12. CLP: Flam. Gas 1; H220. Liquef. Gas; H280.
EINECS 200-857-2 CAS 75-28-5	Isobutan, rein	< 15 %	EU: F+; R12. CLP: Flam. Gas 1; H220. Press. Gas.
EINECS 200-827-9 CAS 74-98-6	Propan	< 10 %	EU: F+; R12. CLP: Flam. Gas 1; H220.

Zusätzliche Hinweise: Inhaltsstoff Orangenterpene: d-Limonen
Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:
Enthält >30% aromatische Kohlenwasserstoffe: Orangenterpene

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern.
Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln.
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Anschließend Augenarzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Nach Hautkontakt: Reizend.
Nach Augenkontakt: Reizend.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

KILLEREXE Kleberentferner Easy

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzausrüstung tragen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
In geschlossenen Räumen: Für Frischluft sorgen.
Nach Möglichkeit ins Freie stellen und ausgasen lassen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Flüssigkeit absorbieren und in geschlossenen Behältern der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Niemals in geschlossenen Räumen oder Behältern verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter trocken halten.

Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit leicht entzündlichen oder brennbaren Materialien lagern.
Nicht zusammen mit brandfördernden Stoffen lagern.

Lagerklasse: 2B Aerosole

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

KILLEREXE Kleberentferner Easy

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
67-63-0	Isopropanol	Deutschland: AGW Kurzzeit	1000 mg/m ³ ; 400 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	500 mg/m ³ ; 200 ppm
		Deutschland: BAT Langzeit	25 mg/L
		Deutschland: BAT Langzeit	25 mg/L
68647-72-3	Orangenterpene	Deutschland: AGW Kurzzeit	220 mg/m ³ ; 40 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	110 mg/m ³ ; 20 ppm
		Deutschland: DFG Kurzzeit	112 mg/m ³ ; 20 ppm H,Sh
		Deutschland: DFG Langzeit	28 mg/m ³ ; 5 ppm H,Sh
106-97-8	n-Butan, rein	Deutschland: AGW Kurzzeit	9600 mg/m ³ ; 4000 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	2400 mg/m ³ ; 1000 ppm
75-28-5	Isobutan, rein	Deutschland: AGW Kurzzeit	9600 mg/m ³ ; 4000 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	2400 mg/m ³ ; 1000 ppm
74-98-6	Propan	Deutschland: AGW Kurzzeit	7200 mg/m ³ ; 4000 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	1800 mg/m ³ ; 1000 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.
- Handschutz:** Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Kontaminierte Kleidung wechseln.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

KILLEREXE Kleberentferner Easy

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Aerosol
Farbe:	gelblich
Geruch:	charakteristisch
Siedepunkt / Siedebereich	-44 °C
Flammpunkt / Flammbereich:	-97 °C
Zündtemperatur	(n-Butan, rein) 365 °C
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	UEG (untere Explosionsgrenze): (n-Butan, rein) 1,40 Vol-% OEG (obere Explosionsgrenze): 12,00 Vol-%
Dampfdruck:	bei 20 °C: n-Butan, rein 2200 hPa
Dichte:	(Wirkstoff) 0,695 g/mL
Wasserlöslichkeit:	teilweise löslich

9.2 Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter steht unter Druck.
Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Offene Flammen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

KILLEREXE Kleberentferner Easy

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
Ätzung/Reizung der Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.
Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.
Karzinogenität: Fehlende Daten.
Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.
Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Symptome

Nach Einatmen: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Nach Hautkontakt: Reizend.
Nach Augenkontakt: Reizend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

KILLEREXE Kleberentferner Easy

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 05 04* =Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern/Aerosol
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Weitere Angaben

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
IMDG: AEROSOLS (maximum 1 L)
IATA: AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5F
IMDG: Class 2, Subrisk -, see SP63
IATA: Class 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA: entfällt
IMDG: -

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: Ja
Meeresschadstoff - ADN: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR: UN-Nummer 1950 RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer 1950
Gefahrzettel	2.1
Sondervorschriften	190 327 344 625
Begrenzte Mengen	1 L
EQ	EQ
Verpackung: Anweisungen	P003 LP02
Verpackung: Sondervorschriften	PP17 PP87 RR6 L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP9
Tunnelbeschränkungscode:	D



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

KILLEREXE Kleberentferner Easy

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel	2.1
Sondervorschriften	190 327 344 625
Begrenzte Mengen	1 L
EQ	E0
Ausrüstung erforderlich	PP - EP - A
Lüftung	VE01,VE04

Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-D, S-U
Sondervorschriften	63, 190, 277, 327, 344, 959
Begrenzte Mengen	See SP277
EQ	E0
Verpackung: Anweisungen	P003 - LP02
Verpackung: Vorschriften	PP17 - PP87 - L2
IBC: Anweisungen	-
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	-
Tankanweisungen Vorschriften	-
Stowage and segregation:	Category A. Segregation as for class 9 but 'Away from' sources of heat and 'Separated from' class 1 except division 1.4.
Properties and observations:	-

Lufttransport (IATA)

Hazard:	Flamm. gas
EQ:	E0
Passenger Ltd.Qty.:	Pack.Instr. Y203 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passenger:	Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg
Cargo:	Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg
Special Provisioning:	A145 A167 A803
ERG:	10L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse:	2B Aerosole
Wassergefährdungsklasse:	2 = wassergefährdend
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):	100 Gew.-% = 695 g/L
--	----------------------

Nationale Vorschriften - Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):	98,5 Gew.-% = 684,5 g/L
--	-------------------------

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem):	-
-----------------------	---

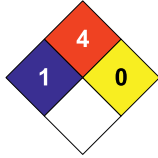
EU-SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

KILLEREXE Kleberentferner Easy

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme: NFPA Hazard Rating:



Health: 1 (Slight)

Fire: 4 (Severe)

Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)

Flammability: 4 (Severe)

Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor

JT Baker Storage Color Code: Red (Flammable Hazard)

HEALTH	1
FLAMMABILITY	4
PHYSICAL HAZARD	0
	X

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H220 = Extrem entzündbares Gas.

H222 = Extrem entzündbares Aerosol.

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 10 = Entzündlich.

R 11 = Leichtentzündlich.

R 12 = Hochentzündlich.

R 36 = Reizt die Augen.

R 36/38 = Reizt die Augen und die Haut.

R 38 = Reizt die Haut.

R 43 = Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53 = Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 3: Änderung der Zusammensetzung

Änderung in Abschnitt 12: WGK 3 --> 2

Allgemeine Überarbeitung: GHS

Angelegt:

27.08.2009

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.